

*Wäre denn nicht denkbar, daß auch das veränderte Verhältnis zu Gott Schuld des Menschen ist und wir gut daran täten, uns zu besinnen?*

*Nikolaus Lobkowicz*

## Zehn Jahre danach

Genau vor zehn Jahren, in den ersten Dezembertagen 1965, ging in Rom das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende. Zwei Ereignisse aus jenen Tagen, die gemessen am gesamten Konzilsgeschehen eher am Rande lagen, sind besonders in Erinnerung geblieben. Beide gehören in den Bereich Ökumene. Als der Papst in St. Paul vor den Mauern die Beobachter-Delegierten der verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften verabschiedete, sagte er mit fast sentimentaler Offenheit: ihre Anwesenheit habe geschichtliche Bedeutung gehabt, durch ihren Beitrag sei auch die katholische Kirche eine andere geworden, das große Unternehmen der Wiederherstellung der Einheit aller Christen müsse fortgesetzt werden. Wenige Tage später wurden zwischen der Katholischen Kirche und dem Ökumenischen Patriarchat — in Rom und in Konstantinopel — die Bannbulen von 1054 aufgehoben.

### Das Konzil als Schritt in die Ökumene

Beide Ereignisse markierten für die katholische Kirche das Ende der Eingangsphase in die Ökumene und den Übergang in die sehr viel rauhere Zeit der Erprobung. Daß nicht alles gut gehen würde, war bereits damals erkennbar. Zu sehr hatte man sich in den Augen der ökumenischen Partner schon während der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets um Retuschen und interpretative Sicherungen bemüht; zu langsam und undeutlich kam von der anderen Seite das Echo auf die Vergebungsbitte, die der Papst zu Beginn der Zweiten Konzils-session ausgesprochen und am Ende des Konzils unter verschiedenen Andeutungen wiederholt hatte. Bald brachen ökumenische Stürme los. Theologen und Laien verlangten nach einer raschen Überwindung der Lehrunterschiede über Kirche, Ämter, Sakramente. Nachdem man mit der Bereinigung der Vergangenheit — z. B. in der Mischehegesetzgebung — ein gutes Stück vorangekommen war, er-

schien den Voranstürmenden die forcierte Herstellung der Kommuniongemeinschaft als der Testfall ökumenischen Verständigungswillens — auch die Gemeinsame Synode hat sich dieser Tage damit noch einmal auseinanderzusetzen. Die möglichst breite ökumenische Fusion von diakonischen und religiösen Einrichtungen und Vollzügen — von der „ökumenischen“ Sozialstation bis zum „ökumenischen“ Religionsunterricht und zur Kanzelgemeinschaft — erschien als das auf jeden Fall und unmittelbar zu erstrebende Ideal, während die kirchenamtlichen Gespräche stagnierten und die Spannungen zwischen amtlichen ökumenischen Instanzen und den drängenden Gruppen „vor Ort“ größer wurden, ohne daß in der gesamten Ökumene neue, das Oben und Unten verbindende Strukturen nachgewachsen wären.

Dennoch ist die Bilanz nach zehn Jahren praktischer Erprobung im Bereich Ökumene am eindeutigsten: Zwar ist gerade das Verhältnis zu den orthodoxen Kirchen trotz zahlreicher amtlicher Kontakte über jenen Versöhnungsakt vom Dezember 1965 nicht hinausgekommen — ja in den Beziehungen zu manchen autokephalen Kirchen, z. B. zu der Griechenlands, trotz der bevorzugten Hinwendung Roms zur Orthodoxie dahinter zurückgeblieben. Doch kommen im Verhältnis zu den Orthodoxen zu den konfessionellen die geographischen, kulturellen und z. T. auch politischen Trennungen. Es fehlt an praktischer Kenntnis und Erfahrung miteinander in gemeinsamen Lebensräumen. Trotzdem ist die katholische Kirche in der Gesamtökumene voll präsent. Sie ist als Partner akzeptiert. Sie hat diesen vollen Eintritt in die Ökumene ohne spürbaren Identitätsverlust überstanden, und trotzdem ist Ökumene heute keine bloße Angelegenheit mehr von Kirchenleitungen, sondern Praxis zwischen Christen und Gemeinden. Die Überzeugung, daß das Gemeinsame — nicht nur im Sinne der gemeinsamen Interessen- und Gefahrenlage, sondern als gemeinsamer Glaube — größer ist, als was Christen und Kirchen heute trennt, ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Nicht in gleicher Weise befriedigend hat sich im gleichen Zeitraum das *Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen* entwickelt. Das Konzil wirkte in diesem Punkt wenigstens ebenso bahnbrechend wie im Bereich Ökumene. Während in letzterem vieles Nachvollzug, wenn auch durchwegs nach eigenen Gesetzen, war, hatte das Konzil mit der Hinwendung zu den nichtchristlichen Religionen wirkliches Neuland betreten. Selbstverständlich gab es immer Berührungsfelder. Die christlichen Missionare lebten, wirkten und „bekehrten“ ja nicht in einem religionspsychologisch weißen Umfeld und in totaler Unkenntnis ihrer religiösen Umgebung. Aber die „historische Blindheit“, die z. B. Carl Friedrich von Weizsäcker den christlichen Kirchen in ihrem Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen vorwirft, „die Anwendung der Intoleranz auf Islam, Buddhismus, Hinduismus“ zeigte im Augenblick des Bemühens um eine positive Hinwendung ihre Kehrseite. Es wurden nicht nur die Schwierigkeiten für die Überführung dieses Bemühens in einen konstruktiven „Dialog“ sichtbar. „Dialog“-Positionen waren in Gestalt mancher gelehrter und ungelehrter west-östlicher Wahlverwandtschaften bereits profan besetzt, die Kirche konnte in ihrer Meditationspraxis erst spät und einzeln daran anknüpfen, während die theoretische Besinnung auf die religiösen Gehalte in den nichtchristlichen Religionen und ihre Umwertung in bezug auf das Christentum zu einer weitgehenden, wenn auch häufig uneingestanden Verunsicherung nicht nur der christlichen Mission, sondern des Christentums überhaupt geführt hat. Dieser Zustand der Verunsicherung, die durch den Vorwurf an die Missionskirchen, importierte Religionen zu sein, verschärft wird, ist bis heute nicht überwunden. Toleranz und Zusammenarbeit ohne Identitätsverlust, dies ist eine säkulare Aufgabe, die weltweit erst gelernt werden muß. Was bisher an Dialog und Zusammenarbeit geschieht, sind erst noch Vorboten. Das gilt vor allem für das Verhältnis zum Islam und selbst für das in jüngster Zeit lebhafter werdende Gespräch zwischen Christen und Juden.

### Was „Gaudium et spes“ bewirkt hat

Doch Ökumene und nichtchristliche Religionen waren auf das Ganze gesehen nur Teilmomente einer erhofften und angestrebten größeren Öffnung auf die Gesamtgesellschaft und ihre Gegenwartsprobleme. „Gaudium et spes“, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, war die „Magna Charta“ einer solchen Öffnung. Zugleich konkretisierte sich in ihr am nachhaltigsten jener Grundakzent, den Johannes XXIII. seinem Pontifikat und dem Konzil gegeben hatte, der Kirche als Heilszeichen unter den Völkern neue Kraft durch ein menschlicheres Gesicht zu geben, eine Kirche zu repräsentieren, die sich mehr auf die Mittel der Barmherzigkeit als auf die der Strafe besinnt, eine Kirche auch, die Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute teilt

und auf die Schreie der Armen und Bedrängten helfend und zum Helfen drängend hört.

Es wird einmal schwer sein, die *Wirkungsgeschichte* dieser Konstitution, die zugleich die einer durchlaufenden und beherrschenden Perspektive des Konzils als ganzem war, zu schreiben, zumal diese von der Wirkungsgeschichte des Pontifikats Johannes' XXIII. und vor allem seiner Sozialzyklen „Mater et magistra“ und „Pacem in terris“ ebenso nicht zu trennen ist, wie sie sich später etwa mit der von „Populorum progressio“ vermischt. Alle Dokumente zusammen sind Bruchstücke einer durchaus respektablen und groß angelegten Kraftanstrengung der Kirche, die Welt in ihren sozialen, ökonomischen, kulturellen, religiösen, aber auch ideologischen Kräften und Spannungen neu zu verstehen und eine weltweite Friedensordnung mit aufzubauen. Am nachhaltigsten war die Wirkung der Konstitution zweifellos dort, wo sie durch die anderen Dokumente verstärkt wurde: im Ruf nach weltweiter sozialer Gerechtigkeit, nach Ausgleich zwischen den wirtschaftlich „privilegierten“ Industrienationen und den Ländern der Dritten Welt, in der Forderung nach Rüstungsbegrenzung, in der Verurteilung eines Atomkrieges. Dieser Ruf wurde innerhalb und außerhalb der Kirche breit aufgenommen. Ein entschiedenes Antikriegsbewußtsein wurde dadurch — leider nur in der westlichen Welt — geprägt. Der Kampf um mehr Gerechtigkeit hat sich nicht nur in einer größeren Bereitschaft zum Geben und Mitwirken in der Entwicklungshilfe, sondern in der konkreten Pastoral der Kirche niedergeschlagen. Leider wurde beides — das Antikriegsbewußtsein und der Wille zum Kampf um mehr Gerechtigkeit — bis in die Kirche hinein überwuchert von einer undifferenzierten und verharmlosenden Diskussion über politische und revolutionäre Gewalt. In dieser Frage hat die Kirche der Nachkonzilszeit praktisch versagt.

In der Rückschau ist insgesamt festzuhalten, daß sich die verschiedenen Anstöße von „Gaudium et spes“ sehr unterschiedlich ausgewirkt haben. Die Konstitution hat z. B. Gültiges und Eindringliches über den *Atheismus* gesagt und ihn als eine der „ernstesten Gegebenheiten dieser Zeit“ gekennzeichnet. Die Entwicklung der Nachkonzilszeit hat bald gezeigt, daß der Nichtglaube *die* Frage ist, die sich den Christen und den Kirchen heute stellt. Daran hat auch die da und dort in kirchlichen und außerkirchlichen Formen aufbrechende „neue Religiosität“ nichts geändert, denn erfaßt werden von diesem Aufbruch kleine Gruppen unter den ohnehin noch religiös Ansprechbaren, aber nicht die „säkularisierte“ Masse der Bevölkerung. Doch bis jetzt schlägt diese Frage weder auf die Theologie noch auf die kirchliche Verkündigung voll durch. Vielleicht wird man darin einmal das größte Versäumnis — nicht des Konzils, sondern der Nachkonzilszeit sehen.

Auch über *Ehe und Familie* hat das Konzil in „Gaudium et spes“ Wegweisendes gesagt. Die Pastoralkonstitution ist das wohl erste kirchliche Dokument, in dem das per-

sonale Verständnis von Sexualität, Ehe, Partnerschaft und Familie voll zum Ausdruck kommt — mit ausreichend offenen Formulierungen für eine verantwortliche Elternschaft. Aber die Offenheit wurde schon damals durch vaticanische Modifizierungen eingegrenzt, und auf das, was offenblieb, fiel später der Rauhereif von „*Humanae vitae*“. Ehefragen waren, obwohl für kirchliche Moral und Pastoral als lebensnaher Kreuzungspunkt religiös-ethischer und psycho-soziologischer Schnittlinien schon damals bedrängend, noch kein zentrales Thema des Konzils. Um so stärker haben sie die nachkonziliaren Synoden beschäftigt — von der Mischehe über die Geburtenregelung bis zu den Geschiedenen. Eine befriedigende Lösung bzw. eine Lösung überhaupt wurde bisher nur in der Mischehenfrage erreicht. Kaum eine andere Frage demonstriert besser als der Komplex Ehe und Familie den Abstand zwischen einer abstrakten und vagen Weltzuwendung und der Fähigkeit, konkrete Weltprobleme in der Kirche selbst zu lösen.

Mit einiger Sicherheit lassen sich aus der Vor- und Nachgeschichte von „*Gaudium et spes*“ zwei Lehren ziehen. Sie zeigt einmal, wie sehr sich diejenigen überschätzt haben, die glaubten, die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Welt lasse sich schon durch Mitgehen mit der Zeit, durch Aufgeschlossenheit gegenüber den herrschenden und wechselnden Meinungen erreichen. Sie haben sich selbst überschätzt, indem sie die Heillosigkeit oder wenigstens die Ambivalenz von Welt und Geschichte unterschätzten und die soziologisch nachweisbaren oder beschreibbaren Chancen des Glaubens in einem Zeitalter habitueller Glaubenslosigkeit überbewerteten. Getäuscht haben sich — das ist die zweite, mit der ersten korrespondierende Lehre — jene, die glaubten, die Glaubwürdigkeit der Kirche als Glaubensgemeinschaft lasse sich herstellen, ohne nach den Wurzeln fehlender Glaubwürdigkeit bei sich selbst zu suchen. Mit einer der verhängnisvollsten Folgen dieser doppelten Täuschung, auch wenn sie nicht ausschließlich auf sie zurückführbar ist, ist die steigende Unlust am kirchlichen Leben mit all ihren Konsequenzen für die religiöse Sozialisation. Wir werden erst noch in einem langen, vermutlich bitteren Prozeß lernen müssen, daß die allein adäquate Weltzuwendung der Kirche ihre eigene Konversion ist.

Im übrigen: ein reformierter Ökumeniker hat einmal gesagt, der wirkungsvollste Kommentar zur Kirchenkonstitution werde einmal die Reform des kirchlichen Rechtsbuches sein. Ich glaube, das gilt analog für die Pastoralkonstitution. Denn das kirchliche Recht ist die Art und Weise, wie die Kirche die Wirkkraft ihrer Strukturen sieht und die Alltagslage der Christen in der Gesellschaft einschätzt. Wie das Kirchenrecht z. B. über die Ehe bestimmt oder verfügt, davon hängt ab, wie schwer oder wie real, wie glaubwürdig oder wie unglaubwürdig Gläubige, die Christen sein wollen, sich mit ihrer Kirche zu identifizieren vermögen. Nun ist aber dieses dritte — nach der römi-

schen Synode und dem Konzil — von Johannes XXIII. begonnene Unternehmen zehn Jahre nach dem Konzil als Verfahren noch unterwegs, aber die sachlichen Vorentscheidungen sind wohl schon gefallen. Ein Blick auf das gegenwärtig bei den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme vorliegende Sakramentenrecht läßt wenig Gutes ahnen.

## Die Kirchenreform, ein stockender Prozeß

Aber war nicht die *Kirchenreform* die eigentliche Mitte des Konzils? Quantitativ, gemessen an Diskussionsaufwand und Dekreten, zweifellos, und nicht nur die Kirchenreform als eine Vielzahl praktischer Reformmaßnahmen, sondern auch die Formulierung eines in Grundakzenten gewandelten Selbstverständnisses der Kirche als Glaubensgemeinschaft (als „Volk Gottes“ und als „Kirche für die Welt“). Doch es blieb keineswegs bei solcher Selbstbesinnung. Praktische Reformbeschlüsse waren dieser zeitlich bereits vorausgegangen. Die *Liturgiereform*, jetzt auch in ihren letzten Ausläufern zu Ende geführt, ist ein Jahrhundertwerk. Diese Reform wurde zudem in kürzerer Zeit abgeschlossen, als es manche für möglich hielten, und sie ist einschneidender ausgefallen, als viele erwartet hatten. Und vor allem: sie wurde, was nicht selbstverständlich ist, wenn feste Gewohnheiten und unveränderlich scheinende Riten in einer Glaubensgemeinschaft tangiert werden, ohne Schisma überstanden.

Das Konzil hat schließlich *Strukturereformen* für die Gesamtkirche und für die Ortskirchen in beträchtlichem Ausmaß in die Wege geleitet, und es hat auch den Weg freigemacht zu einer größeren Vielfalt nicht nur in den kirchlichen und gottesdienstlichen Vollzügen, sondern auch zur Entfaltung eines breiteren Meinungsspektrums in der theologischen Lehre, in der Verkündigung, in den Methoden der Seelsorge. Es wurden Organe der Mitsprache geschaffen, die den Eindruck einer auf allen Ebenen vom Pfarrer bis zum Papst noch recht monolithisch geführten Kirche auflockern sollten. Rätestrukturen sind entstanden. Durch sie sollte eine größere Erfahrungsvielfalt aus der kirchlichen Innen-, Um- und Außenwelt in die Leitung der Diözesen und Gemeinden und in die praktische Gestaltung der Seelsorge eingebracht werden. Aus den Rätestrukturen wuchsen in vielen Diözesen und Ländern Synoden. Sie haben als öffentliche kirchliche Foren Auseinandersetzung und Diskussion in den letzten Jahren wesentlich bestimmt.

An Handikaps jeglicher Art hat es dabei nicht gefehlt. Es gab und gibt Reibungen zwischen Ämtern und Räten bei fortdauernder Unklarheit über die Art der Mitwirkung (Mitverantwortung, Beratung, Mitsprache, Mitentscheidung). Die Auseinandersetzung darüber wurde von der Demokratisierungsdebatte im gesellschaftlich-politischen Bereich begleitet und verschärft.

Noch ist nicht entschieden, was sich auf die Dauer durch-

setzt. Es wird gerade nach dem Ende der Synoden aller Anstrengung und Wachsamkeit im Kirchenvolk bedürfen, damit nicht Eintönigkeit und Autokratie in die Kirche einkehrt. Ein neues Gleichgewicht mit klarer Mitwirkung und klarer Verantwortung ist noch nicht verwirklicht, auch nicht auf der oberen und höchsten Ebene. Das Konzil hatte es nicht gewagt oder hatte nicht die Kraft, die Primatsdefinition des Ersten Vatikanums in ein Gesamtkonzept geistlicher Führung neu einzuordnen, sondern hat ihr mit akribischer Absicherung gegen alle Risiken die Idee der Kollegialität nur an die Seite gestellt. Damit war ein politisch geprägter geistlicher Absolutismus an der Spitze nicht wirklich überwunden, zumal sich auf der Ebene der Teilkirchen — im Bischofsdekret pastoral grundgelegt — ein recht unrealistischer Episkopalismus dazugesellte. Dieser konnte sich in der Praxis allerdings insofern nicht voll durchsetzen, als die theologischen, pastoralen und politischen Fragen heute zu kollegialer Zusammenarbeit zwingen und das Konzil selbst durch die Aufwertung der Bischofskonferenzen dazu ein Gegengewicht geschaffen hat. Dies verhinderte aber nicht, daß die Überspitzung der päpstlichen wie der bischöflichen Gewalt — verbunden mit schwacher Führungspraxis — zu einer der Hauptursachen für eine Führungskrise und für den faktischen Autoritätsverlust der Kirche nach innen und außen wurde. Die Angst vor Autoritätsverlust verbunden mit Schwächen in der Autoritätsausübung hat neben und mit dem unsicheren Suchen nach neuer Identität in Kirchenstruktur, Glaube und Zeugnis zu einer Wendung der Kirche nach innen und zu einem Grad der Beschäftigung mit sich selbst geführt, daß man darüber zeitweilig schon vergessen konnte, daß das Konzil unter der Absicht angetreten war, der Kirche vor und in der Welt neue Glaubwürdigkeit zu geben. Die missio-

narische Ausstrahlungskraft war kaum einmal geringer als in den letzten Jahren.

### Innerlichkeit muß sich in Verantwortungsbereitschaft bewähren

Ist also die *Bilanz* 10 Jahre danach trotz zahlreicher Reformimpulse von geschichtlicher Bedeutung insgesamt für die Kirche eher negativ? Ein solches Urteil wäre falsch, auf jeden Fall ungerecht und verfrüht. Zehn Jahre sind für die Wirkung eines Konzils eine kurze Zeit, zumal für ein Konzil mit pastoraler Zielsetzung. Ein Konzil kann sich zudem seine Zeit nicht auswählen und sich gegen Turbulenzen in der Gesellschaft nicht abschließen. Sie braucht eine längere Zeit der Erfahrung mit der geistigen Umwelt und mit sich selbst, um unter neuen Verhältnissen Überzeugungskraft zu finden. Es könnte sein, daß den Jahren der Auseinandersetzung und Zerstreuung Jahre der Verständigung und der Sammlung folgen. Diese Entwicklung zu fördern war jedenfalls die Absicht des *Heiligen Jahres* unter dem Leitwort „Versöhnung und Erneuerung“, das in den Weihnachtstagen seinen Abschluß findet. Hoffen kann man dabei eigentlich nur eines: daß der gegenwärtig sich abzeichnende Klimawechsel mit seiner Konzentration auf das Geistliche nicht zu einer Flucht in eine christliche Innerlichkeit wird, die die Christen von ihrer gleichgültig oder atheistisch gewordenen Umwelt abdichtet und auf Auseinandersetzung und Weltdurchdringung verzichtet. Die kommenden Jahre werden nur dann Jahre der Konsolidierung sein, wenn aus dem Willen zur Sammlung ein doppelt starker Wille zur Fortsetzung und Konsolidierung der Reformen und zur religiös-sittlichen Verantwortungsbereitschaft in der Gesellschaft wird. *D. A. Seeber*

## Vorgänge

### Stagnation im Zentralkomitee der deutschen Katholiken?

Von der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 24./25. Oktober konnte man einiges mehr erwarten, als bei solchen Anlässen üblich ist. Der Präsident des Zentralkomitees, Kultusminister *Bernhard Vogel*, hatte einen „Bericht zur gesellschaftspolitischen

Lage“ angekündigt. Der Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* referierte über die Konstituierungs- und erste Arbeitsphase der nach Verabschiedung des veränderten Statuts neu gebildeten Kommissionen des ZdK. Erste Überlegungen zur Planung des nächsten Katholikentags in Freiburg 1978 stan-

den an, ebenso Auskünfte über das Schwerpunktprogramm zu dem gemeinsamen evangelisch-katholischen Kongreß über „Entwicklung als internationale soziale Frage“. Selbstverständlich fehlten auch diesmal nicht Diskussionen zu den laufenden rechtspolitischen Vorhaben der Bundesregierung bzw. des deutschen Bundestages. Hinzu kam noch die Neuwahl von 39 „Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben und aus Institutionen des Laien-